

Dornbirner Gemeindeblatt.

Achter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 43.

Sonntag, 28. Oktober.

1877.

Kundmachungen.

In Folge Erlasses der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Feldkirch hat der k. k. Herr Finanzwach-Kommissär zu Lustenau behufs Sicherstellung der Verzehrungssteuer pro 1878 für **Most** und **Sandwein** auf Donnerstag den 8. November Nachmittags 3 Uhr in das Gasthaus zum Kreuz dahier eine neuerliche Abfindungs-Verhandlung anberaumt.

Hiervon werden die sämtlichen **Gast-** und **Schankwirth**e in dieser Gemeinde mit dem Beifügen verständiget, daß zur Abschließung eines Abfindungs-Vertrages die Mehrzahl der Steuerpflichtigen erforderlich ist.

Dornbirn, den 28. Oktober 1877. Die Gemeindevorsteherung.

In Folge Zuschrift des k. k. Herrn Finanzwach-Kommissärs zu Lustenau werden sämtliche **Branntweinerzeuger** in der Gemeinde Dornbirn hiermit verständiget, daß sie ihre Brennstoffe in der Zeit vom 2. bis 4. November d. Js. behufs der Abfindung bei der hiesigen k. k. Finanzwache-Abtheilung anzumelden haben.

Dornbirn, am 28. Oktober 1877. Die Gemeindevorsteherung.

Jene Parteien, welche mit den Gemeindesteuern sowie Holzkaufschillingen, Pachtungen zc. noch im Rückstande sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis Ende dies Monats an die Gemeinde-